

An das
Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Ergeht per E-Mail an:
daniela.rivin@bmwfw.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

HochschülerInnenschaft an der JKU Linz

Michael Obrovsky
ÖH Vorsitzender

Tel.: +43 732 2468 – 8615
Michael.obrovsky@oeh.jku.at

Markus Isack
1. stv. ÖH Vorsitzender

Tel.: +43 732 2468 – 8649
markus.isack@oeh.jku.at

Linz, 20. August 2015

GZ BMWFW-52.250/0080-WF/IV/6/2015

Stellungnahme der Hochschülerschaft an der Johannes Kepler Universität Linz zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002 – UG und das Forschungsorganisationsgesetz – FOG geändert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben nimmt die Hochschülerschaft an der Johannes Kepler Universität Linz (kurz: ÖH JKU) zum oben genannten Gesetzesentwurf Stellung.

Anmerkungen zu wesentlichen Änderungen

Studieneingangs- und Orientierungsphase (kurz: StEOP) (§66)

Im Allgemeinen erscheint uns eine die Konkretisierung der StEOP sinnvoll, um den Universitäten klarere Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung der Curricula vorzugeben mit diesem Entwurf sind für uns einige Unklarheiten enthalten.

In §66 (1) wird ein Umfang von 8 bis 20 ECTS für die StEOP festgelegt. Dieser Rahmen ist aus Sicht der ÖH JKU umfangreich genug um eine Reflexion über die Studienwahl zu ermöglichen. Jedoch ist fraglich, ob das Gesetz hier ausreichend regelt, wie genau diese StEOP gestaltet sein muss, um den Zielen dieser zu entsprechen (siehe Evaluierungsergebnisse IHS S. 32).

Das für die StEOP die gleichen Antrittsregeln wie für normale Prüfungen bestehen wird für gut befunden. Wir als ÖH JKU sind uns jedoch des Weiteren nicht sicher, ob die in §66 (2) erwähnten 2 Prüfungstermine pro Semester auch ihre gewünschte Wirkung zeigen. Bei LVAs die erst am Ende des Semesters eine Prüfung anbieten, für das Wintersemester würde das beispielsweise bedeuten, dass eine Prüfung im Jänner und gleich anschließend eine im Februar stattfinden würde. Hier besteht zeitlich zu wenig Abstand um Leistungsveränderungen zu erreichen. Hier sollte aus unserer Sicht eine exaktere zeitliche Regelung der zwei Prüfungstermine erfolgen.

oeh.jku.at



Aus Sicht der ÖH JKU ist §66 (3) völlig absurd gestaltet. Falls Universitäten eine StEOP mit nur 8 ECTS einrichten, würde den Studierenden eine maximale ECTS Belegung von 18 ECTS gestattet werden. Dies entspricht nicht den 30 ECTS pro Semester die für eine Mindeststudienzeit notwendig wären. Studentinnen und Studenten müssen zumindest auf einen Gesamtpool (StEOP + Vorziehbare ECTS) von 2 Semester zurückgreifen dürfen, um auch ein „nicht genügend“ im ersten Semester kompensieren zu können. Des Weiteren wird vorgeschlagen die vorziehbaren ECTS nicht als Wahlmöglichkeit für Universitäten zu gestalten, sondern die Universitäten zu verpflichten vorziehbare ECTS im Curriculum zu verankern.

Gerade unter Anbetracht des Leistungsparameters „Prüfungsaktivität“ wäre eine gesonderte Berücksichtigung der Studentinnen und Studenten die sich in der StEOP befinden, begrüßenswert. Diese sollten nicht den Universitäten zu Lasten fallen, da auch in dieser StEOP Regelung kein „Drop-Out“ vorhanden wäre und somit „Karteileichen“ bestehen bleiben – eine Verzerrung der Statistik ist dadurch sehr wahrscheinlich.

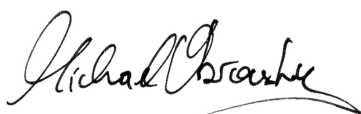
Vereinfachtes Berufungsverfahren für Assoziierte ProfessorInnen (§98) und Überleitung in ProfessorInnen-Kurie ex lege sofern Qualifizierungsverfahren bestimmten Voraussetzungen entsprochen hat (§99)

Im Allgemeinen wird es als sehr positiv empfunden, ein vereinfachtes Verfahren einzuführen. Aus Sicht der ÖH JKU sollte jedoch die Hochschülerschaft im Berufungsverfahren nicht außen vor gelassen werden, sondern in dieses vereinfachte Verfahren integriert werden und hier auch mitbestimmen dürfen.

In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten von Rechtsvorschriften (§143)

§143 (41) und (44) regeln das In-Kraft-Treten der StEOP und die Übergangsfrist für Umstellungen in den Curricula für die StEOP. Unserer Einschätzung nach hätte damit ein Curricula, welches nicht, mit der im Entwurf vorgesehenen StEOP, konform geht, ab 1. Jänner 2016 keine StEOP mehr und könnte bis 30. Juni 2017 auch ohne diese bestehen. Diese Unsicherheit bezüglich der StEOP für angehende Studentinnen und Studenten wird von der ÖH JKU kritisch beurteilt.

Für die Österreichische Hochschülerschaft an der Johannes Kepler Universität Linz



Michael Obrovsky
ÖH Vorsitzender



Markus Isack
1. stv. ÖH Vorsitzender